Bürgermeisterwahlen im Freistaat Thüringen am 12.Juni 2022

Wahlbekanntmachung

Die Gemeindewahlleiter der Gemeinden Fockendorf, Haselbach und Treben geben bekannt

1. Am 12. Juni 2022 findet in den Gemeinde Fockendorf, Haselbach und Treben die Wahl der Bürgermeister von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt.
Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2. Jede Gemeinde bildet einen Stimmbezirk.

Die Wahlräume befinden sich:

Fockendorf: Gemeindeamt Fockendorf, Versammlungsraum, Schulstraße 7, 04617 Fockendorf

Haselbach: Gemeindeamt Haselbach, Versammlungsraum, Altenburger Straße 17, 04617 Haselbach

Treben: Gemeindeamt Treben, Begegnungsstätte, Breite Straße 2, 04617 Treben

Auf den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, ist der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezierkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Bitte bringen Sie die Wahlbenachrichtigungskarte und den Personalausweis - Unionsbürger anderer Mitgliedsstaaten der EU einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass in den Wahlraum mit.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Amtliche Stimmzettel erhalten Sie im Wahlraum. Die Stimmangabe erfolgt auf folgende Weise:
Für die **Bürgermeisterwahl ist in jeder Gemeinde nur ein Wahlvorschlag zugelassen** worden.
Jede Wählerin oder jeder Wähler hat eine Stimme. Sie vergeben Ihre Stimme dadurch, dass Sie entweder den auf dem Stimmzettel vorgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder diesen streichen und stattdessen eine andere wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf auf dem Stimmzettel eintragen.

4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seinen Stimmzettel und faltet ihn so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum.

6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am 12. Juni 2022 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches):

Fockendorf, den 27. Mai 2022	gez. Krosse, Gemeindewahlleiterin
Haselbach, den 27. Mai 2022	gez. Zech, Gemeindewahlleiter
Treben, den 27. Mai 2022	gez. Meisel, Gemeindewahlleiterin